



Finanzplatz

Serbien

Länderprofil Serbien

Stand: Jänner 2010, Raiffeisen Research

Währung: Serbischer Dinar (RSD)

Bruttoinlandsprodukt und Budget	2008	2009e	2010f
Reales BIP, in % p.a.	5,4	-3,5	1,5
Nominales BIP, in Mrd. EUR	34,2	31,7	34,9
BIP pro Kopf, zu Kaufkraftparitäten in EUR	9.100	8.700	8.700
Industrieproduktion, in % p.a.	1,1	-8,7	-0,5
Konsolidierter Budgetsaldo, in % des BIP	-1,8	-4,5	-4,0
Inflation und Beschäftigung			
Arbeitslosenrate, Jahresdurchschnitt in %	13,7	18,0	20,0
Durchschnittliche monatliche Bruttolöhne, in EUR	561	506	557
Verbraucherpreise, Jahresdurchschnitt in % p.a.	11,7	10,5	7,5
Handels- und Leistungsbilanz			
Güterexporte, in Mrd. EUR	7,5	6,9	7,3
Güterimporte, in Mrd. EUR	15,1	11,3	12,2
Leistungsbilanz, in Mrd. EUR	-5,9	-2,5	-2,8
Leistungsbilanz, in % des BIP	-17,4	-8,0	-8,0
Auslandsverschuldung, in % des BIP	63,8	86,8	85,9
Wechselkurs und Zinsen			
Lokalwährung/USD (Durchschnitt)	55,4	67,0	64,8
Lokalwährung/EUR (Durchschnitt)	81,5	93,8	93,4
3m Geldmarktsatz BELIBOR (Durchschnitt)	15,6	14,7	9,9

Länderrating

S&P	BB-
Moody's	k.R.
Fitch	BB-

k.R. – kein Rating

Finanzplatz Serbien

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes	4
2. Gesellschaftsrecht	6
3. Steuern, Abgaben und Recht	10
4. Schiedsgericht für Streitfälle	12
5. Förderungen	14
6. Risikoabsicherung und Finanzierungen	18
7. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen banka a.d.	23
8. Raiffeisen banka a.d.	26
9. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen banka a.d. und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk	27

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung bzw. Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Ziel dieser Broschüre ist es, eine überblicksmäßige Erstinformation für Geschäftsbeziehungen mit Serbien zu geben. Die Inhalte dieser Publikation stellen keinerlei Beratung oder Angebot bzw. Aufforderung zur Stellung eines Angebotes dar. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

In Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) der WKÖ.

Quelle:

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

WKO: AWO-Länderreport Serbien

Literatur: Skok B., Gotwald A., Jungreithmeir T. (2008), Förderinstrumente für Südosteuropa. Wien: Linde Verlag Wien

Redaktionsschluss: Jänner 2010

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes

Serbien auf EU-Kurs

Bis 2006 umfasste Serbien auch die Republik Montenegro, aber diese spaltete sich nach einem Volksentscheid friedlich ab. Die UNO stellte die serbische Provinz Kosovo nach dem Konflikt von 1999 unter eine vorläufige internationale Zivil- und Militärverwaltung. Im Februar 2008 erklärte Kosovo einseitig seine Unabhängigkeit.

Im April 2008 unterzeichnete Präsident Boris Tadić das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), die rechtliche Grundlage für die Beziehungen zwischen Serbien und der EU. Die EU hatte sich stark für das Abkommen eingesetzt, in der Hoffnung, so das pro-europäische Lager zu stärken. Die pro-europäischen Parteien um die Demokratische Partei von Tadić gingen aus der Wahl am 11. Mai 2008 als klare Gewinner hervor. Jedoch konnten sie nicht alleine regieren und waren für die Regierungsbildung auf die Sozialistische Partei angewiesen. Nach den Parlamentswahlen und der Bildung einer neuen Regierung legt Serbien die europäische Integration als eine wesentliche Priorität fest. Mit der Auslieferung von Europas meistgesuchten Kriegsverbrecher Radovan Karadžić an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien wurde ein großer Schritt auf Serbiens Weg zur EU-Mitgliedschaft gemacht. Serbien ratifizierte das SAA im September 2008. Allerdings ist die Vereinbarung noch nicht in Kraft getreten. Von Seiten der EU ist die Haltung der niederländischen Regierung derzeit das einzige verbliebene Hindernis für die Umsetzung des SAA. Die Niederlande wollen erst grünes Licht geben, wenn die Kriegsverbrecher Ratko Mladić und Goran Hadžić festgenommen und vor Gericht gebracht wurden. Einige EU-Staaten hatten auf eine Ratifizierung des SAA nach der Festnahme des Kriegsverbrechers Radovan Karadžić im Juli 2008 gedrängt. Seit Mitte Dezember 2009 können die Bürger aus Mazedonien, Montenegro und Serbien ohne Visumsbeschränkungen in den Schengen-Raum reisen (bis zu 90 Tage während einer 6-Monatsperiode). Am 22. Dezember überreichte Präsident Tadić das EU-Beitritts-gesuch und nannte das Jahr 2014 als Zieldatum für den Beitritt.

Der jüngste Fortschrittsbericht der Kommission lobt Belgrad für sein ehrgeiziges Programm für den EU-Beitritt und wegen seiner administrativen Fähigkeit, deutliche Fortschritte in Richtung EU zu machen. Serbien wird ebenfalls dazu aufgefordert, eine kooperativere Haltung gegenüber einer Beteiligung des Kosovo an Gremien regionaler Kooperation zu zeigen.

Seit 2000 hat Serbien große Herausforderungen gemeistert. Die Inflation sank in den einstelligen Bereich, der Bankensektor wurde restrukturiert und Hunderte von Unternehmen wurden privatisiert. Das reale Wirtschaftswachstum erreichte im Zeitraum 2000 bis 2008 im Durchschnitt über 5 %. Nichtsdestotrotz erreicht das potenzielle EU-Kandidatenland nur ein BIP pro Kopf zu Kaufkraftparität von 35 % des EU-Durchschnitts. Die Transformationsindikatoren der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung besagen, dass Serbien relativ erfolgreich bei der Privatisierung kleiner Unternehmen, der Preisliberalisierung und der Reform des Außenhandels war. Nachholbedarf gibt es vor allem in der Wettbewerbspolitik und im Finanzsektor. Das Wirtschaftswachstum Serbiens wird hauptsächlich von der heimischen Nachfrage generiert, die von starkem Kreditwachstum und expansiver Fiskalpolitik genährt wird. Die internationale Finanzkrise machte jedoch auch vor Serbien nicht halt und so musste im Jahr 2009 eine Schrumpfung der Wirtschaft hingenommen werden, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in manchen

anderen mittel- und osteuropäischen Ländern. Nachdem das Leistungsbilanzdefizit in 2008 auf 17,8 % explodiert war, schrumpfte es im Jahr 2009, bedingt durch den starken Nachfragerückgang, um mehr als die Hälfte. Der Anstieg der Verbraucherpreise konnte 2009 innerhalb der angestrebten Bandbreite von 6–10 % gehalten werden. Die Bandbreite für 2010 ist auf 4–8 % festgelegt. Risikofaktor sind jedoch die geplanten neuerlichen Anhebungen regulierter Preise. Zur Ankurbelung der Ausleihungsaktivitäten senkte die Nationalbank im Laufe des Jahres 2009 die Zinsen von 17,75 % auf 9,5 %. Eine weitere Lockerung der Geldpolitik, möglicherweise nicht nur mit Hilfe des Instrumentes der Leitzinsen, ist zu erwarten. Damit einhergehend dürften eine Verbesserung der globalen Wirtschaftssituation und die Fortsetzung der EU-Integration Serbiens in der zweiten Jahreshälfte zu einer leichten Aufwertung des EUR/RSD-Wechselkurses führen.

2. Gesellschaftsrecht

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (d.o.o.)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft, die von einer oder mehreren (max. 50) natürlichen oder juristischen Personen zwecks Verrichtung einer bestimmten Tätigkeit unter der gemeinsamen Firma gegründet wird. Die Gesellschafter übernehmen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft die Haftung bis zur Höhe ihrer Einlagen.

Jeder Gesellschafter erwirbt gemäß seiner Einlage Anteile am Stammkapital der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann den Gesellschaftern eine Bestätigung über ihre Anteile ausstellen. Die Einlagen der Gesellschafter können in verschiedener Höhe erfolgen.

Einlagen können in bar, Sachen oder auch Rechten erfolgen, welche in Geldwert, geleistete Arbeitsleistung oder Dienstleistungen ausgedrückt werden können. Bis zur Eintragung in das Firmenbuch werden auf ein vorübergehendes Konto bei einer Geschäftsbank mindestens 50 % des Baranteils des Stammkapitals eingezahlt. Der verbleibende Betrag ist innerhalb von zwei Jahren ab der Registrierung im Firmenbuch einzuzahlen.

Das Mindestgrundkapital einer GmbH beträgt 500 EUR. Die Registrierungskosten (nicht die gesamten Gründungskosten) belaufen sich auf 3.600 RSD (ca. 40 EUR).

Aktiengesellschaft (a.d.)

Eine Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft, die von einer oder mehreren natürlichen und/oder juristischen Personen zwecks Verrichtung einer Geschäftstätigkeit unter gemeinsamer Firma gegründet wird. Das Grundkapital dieser Gesellschaft ist in Aktien festgelegt und aufgeteilt.

Aktiengesellschaften können auch in Serbien geschlossen oder offen sein.

Eine geschlossene Aktiengesellschaft wird simultan durch Aufkauf aller Aktien durch die Gründer gegründet. Es gibt keinen öffentlichen Aufruf zur Zeichnung der Aktien. Eine geschlossene Aktiengesellschaft kann höchstens 100 Aktionäre haben. Wenn die Zahl der Aktionäre über 100 steigt, wird sie zur offenen Aktiengesellschaft.

Das Mindestgrundkapital für eine geschlossene AG beträgt 10.000 EUR.

Eine offene Aktiengesellschaft wird sukzessive, durch den öffentlichen Aufruf an Drittpersonen zur Zeichnung der Aktien (öffentliches Angebot und Prospekt) gegründet.

Aktien können als einfache und als Vorzugs- oder Prioritätsaktien ausgegeben werden. Die Aktiengesellschaft kann keine Aktien auf den Überbringer ausgeben. Einfache Aktien haben den gleichen Nennwert oder einen Buchhaltungswert. Aktien können nicht unter ihrem Nenn- bzw. Buchführungswert ausgegeben werden. Eine Aktie gewährt dem Aktionär folgende Rechte:

- eine Stimme in der Gründerversammlung (eine Aktie, eine Stimme)
- Anteil bei der Auszahlung der Dividenden
- Anteil bei der Aufteilung des Liquidationsüberschusses
- Vorrang des Aktienerwerbs aus neuen Emissionen
- Verfügung über Aktien aller Arten

Prioritätsaktien einer Klasse haben den gleichen Nennwert. Diese Aktien garantieren Vorrang bei der Auszahlung von Dividenden, Vorrang bei der Aufteilung der Liquidationsmasse und andere im Gründungsakt festgelegte Rechte. Aktionäre mit Prioritätsaktien haben kein Stimmrecht in der Versammlung.

Die Einlagen der Aktionäre können in bar, in Sachwerten oder Rechten erlegt werden. In Ausnahmefällen kann die Einlage aus ausgeführten Arbeiten und Leistungen für die Gesellschaft bestehen. Die vereinbarten Bareinlagen sind bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Register einzuzahlen, wobei mindestens 50 % des Nenn- bzw. Buchführungswertes der gezeichneten Aktien einzuzahlen sind.

Der Restbetrag ist spätestens innerhalb von zwei Jahren ab Registrierung der Gesellschaft im Firmenbuch einzuzahlen.

Die Gründungsemission einer offenen AG ist gelungen, wenn die angebotenen Aktien in jener Zahl gezeichnet wurden, die im öffentlichen Aufruf angeboten wurden bzw. wenn die gezeichneten Aktien in Höhe von mindestens 50 % des Nenn- bzw. Buchführungswertes eingezahlt werden.

Werden diese Bedingungen bei der Erstemission nicht erfüllt, so muss die Gründung rückabgewickelt werden, und die eingezahlten Beträge müssen den Käufern innerhalb von 8 Tagen, ohne Aufschub, rücküberwiesen werden.

Die Gründer sind verpflichtet, die Gründungsversammlung innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der für die Zeichnung der Aktien im öffentlichen Angebot und dem Prospekt vorgesehenen Zeitspanne abzuhalten.

Aktionäre haben das Vorzugsrecht auf Aktien aus neuen Emissionen proportional zum Besitzanteil ihrer Altaktien. Aktien können einen oder mehrere Besitzer haben.

Aktiengesellschaften haben die Identität der Aktionäre beim Zentralen Register für Wertpapiere nachzuweisen. Die ausgegebenen Aktien und die Identität der Aktionäre können zusätzlich in das „Aktienbuch“ der Gesellschaft eingetragen werden.

Das Mindestgrundkapital für eine offene AG beträgt 25.000 EUR. Die Registrierungskosten (nicht die Gesamtkosten für die Gründung) für AGs (offen oder geschlossen) betragen 10.200 RSD (ca. 110 EUR).

Neues AG-Übernahmegesetz Juni 2006

Am 10. Juni 2006 ist in Serbien das Gesetz über die Übernahme von Aktiengesellschaften (Amtsblatt der Republik Serbien, Nr. 46/06) in Kraft getreten. Das Gesetz entspricht EU-Standards und ist obligatorisch bei Erwerb von über 25 % der Anteile an einer offenen AG anzuwenden. Die Anteile müssen mit Stimmrecht ausgestattet und seit mindestens drei Monaten vor der Kundmachung des Übernahmeoffers auf einem organisierten Markt gehandelt worden sein. Eine wesentliche Änderung in der Rechtslage ergibt sich durch das neue Gesetz daraus, dass Minderheitsaktionäre im Übernahmeprozess die gleichen Stimmrechte wie Mehrheitsaktionäre haben.

Ein obligatorisches Übernahmeangebot ist ab einer geplanten Übernahme von mind. 25 % vorgesehen. Daneben regelt das Gesetz ein freiwilliges, ein bedingtes und ein unbedingtes Übernahmeangebot. Ein Gegenangebot kann von jeder natürlichen oder juristischen Person nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Übernahmeangebots gelegt werden.

Werden mind. 95 % der Aktien einer AG übernommen, so ist der Übernehmer berechtigt, die Anteile der Aktionäre, die gegen die Übernahme gestimmt haben, gemäß den Bedingungen des Übernahmeangebotes zu übernehmen (erzwungener Verkauf) oder die restlichen 5 % der Anteile auf Verlangen der Minderheitsaktionäre gemäß den Bedingungen des Offers aufzukaufen (erzwungener Ankauf). Der Preis der Anteile im Übernahmeoffer darf nicht unter dem Durchschnittspreis, zu dem die Aktien in den drei Monaten vor der Übernahme gehandelt wurden, liegen.

Die Anteilshaber der zu übernehmenden AG sind von der geplanten Übernahme vor der Mitteilung an die Übernahmekommission (Security Exchange Commission – Komisija za hartije od vrednosti i berzanske poslove) zu informieren. Das Übernahmeoffer ist in bestimmten Tageszeitungen zu veröffentlichen und bleibt zwischen 21 und 45 Tagen nach der Veröffentlichung gültig.

Das Übernahmegesetz ist (neben einigen anderen Fällen) nicht auf die Übernahme von Aktien vom Aktienfonds der Republik Serbien anzuwenden. Der Aktienfonds der Republik Serbien hält Anteile zahlreichen Firmen, die in den 1990er Jahren privatisiert wurden, bzw. fallen dem Fonds jene Anteile von bereits privatisierten Unternehmen zu, die dem Neueigentümer von der Privatisierungsagentur wieder entzogen werden, wenn dieser die Auflagen für die Privatisierung nicht eingehalten hat. Der Aktienfonds der Republik Serbien spielt daher im Übernahmerecht eine nicht unwesentliche Rolle.

Kommanditgesellschaft (k.d.)

Eine Kommanditgesellschaft ist eine Gesellschaft, die mit Vertrag von mindestens zwei oder mehreren natürlichen und/oder juristischen Personen zum Zweck der Verrichtung einer Geschäftstätigkeit unter einer gemeinsamen Firma gegründet wird.

Von den Gesellschaftern haftet mindestens eine Person uneingeschränkt (der Komplementär) für die Verpflichtungen der Gesellschaft. Mindestens eine Person (Kommanditist) haftet eingeschränkt, nur bis zur Höhe ihrer Einlage. Die Registrierungskosten (nicht die Gesamtkosten für die Gründung) für eine KG liegen bei 3.000 RSD (ca. 32 EUR).

Partnerschaftsgesellschaft (o.d.)

Eine Partnerschaftsgesellschaft ist eine Gesellschaft, die durch Vertrag zwischen zwei oder mehreren natürlichen Personen und/oder juristischen Personen zum Zweck der Verrichtung einer bestimmten Geschäftstätigkeit unter einer gemeinsamen Firma gegründet wird. Die Partner haften solidarisch mit ihrem gesamten Vermögen für die Verpflichtungen der Gesellschaft, falls mit den Gläubigern nichts anderes vereinbart wurde. Die Registrierung (nicht die gesamte Gründung) kostet 2.040 RSD (ca. 22 EUR).

3. Steuern, Abgaben und Recht

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wurde in Serbien am 1. Jänner 2005 eingeführt (Amtsblatt der Republik Serbien Nr. 84/2004, 61/2005). Besteuert werden Lieferungen von Gütern und Dienstleistungen gegen Entgelt in der Republik Serbien sowie Importe.

Bei der MWSt handelt es sich um eine allgemeine Verbrauchssteuer, die in allen Phasen der Produktion und bei jeglichem Umsatz von Gütern und Dienstleistungen bezahlt werden muss. Die Bemessungsgrundlage ist die Höhe des Preises, den der Steuerpflichtige für die gelieferten Waren und durchgeführten Dienstleistungen erhält bzw. der Wert des importierten Gutes, wie vom Zoll festgelegt.

Der allgemeine MWSt-Satz beträgt 18 %. Der ermäßigte Sondersatz von 8 % wird auf Grundnahrungsmittel, Medikamente, die von der Krankenversicherung bezahlt werden, Lehrbücher, kommunale Dienstleistungen u. ä. erhoben.

Es wird der Begriff der Vorsteuer eingeführt. Die MWSt ist auf jeden Fall abzuführen, kann jedoch von der eigenen Steuer abgezogen werden (Vorsteuerabzug). Der Vorsteuerabzug kann auch für importierte Güter geltend gemacht werden.

Ein Sonderbesteuerungsverfahren ist für kleine Steuerpflichtige vorgesehen (Limit von 2.000.000 RSD). Bei Landwirten, Reiseagenturen, Kunstwerken, Antiquitäten findet dieses Verfahren Anwendung. Humanitäre Organisationen, ausländische Geber und ausländische Staatsbürger sind vollständig von der Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer befreit bzw. bekommen diese vollständig rückerstattet.

Für Unternehmen, die sich in serbischen Freihandelszonen niederlassen, besteht die Möglichkeit einer (zumindest vorübergehenden) Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer für den Import von Waren, und unter Umständen einer vollständigen Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer für Exporte.

Körperschaftsteuer

Am 24. Juli 2004 traten die letzten Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über Unternehmensgewinnsteuer in Kraft (Amtsblatt der RS Nr. 25/01, 80/02, 43/03, 84/04). Mit dieser letzten Novelle wurde der Steuersatz von 14 auf 10 % gesenkt.

Serbien hat damit einen der niedrigsten Körperschaftsteuersätze in Europa (Stand: Februar 2009)!

Auf Einnahmen, die ein Ausländer ohne Wohnsitz in Serbien, aus Dividenden oder anderen Kapitalerträgen, Gewinnen von Gesellschaften, Urheberrechten, Zinsen, Kapitalgewinnen, Mieteinnahmen (unbewegliche/bewegliche Sachen) usw. wird eine Steuer von 20 % erhoben, wenn nicht ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) etwas anderes vorsieht.

Zwischen Serbien und Österreich besteht derzeit (Stand: Jänner 2010) noch kein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA).

Die Novelle 2004 definierte zusätzlich genau, welche Ausgaben und Abschreibungen geltend gemacht werden dürfen. Einnahmen aus Anteilen und Dividenden werden nicht in die Steuergrundlage miteinbezogen. Zusätzlich verfügte die Novelle Neuerungen betreffend Steuerkredit sowie Verrechnung und Zahlung der Steuer.

Steuerpflichtige, welche mehr als 600 Mio. RSD (ca. 7 Mio. EUR) investieren und zusätzlich auf unbeschränkte Zeit 100 Personen einstellen, werden von der Zahlung der Unternehmensgewinnsteuer für zehn Jahre, proportional zu deren Einlage, befreit. Unternehmen, die mehr als 6 Mio. RSD (ca. 70.000 EUR) investieren und mindestens fünf Beschäftigte in bestimmten (unterentwickelten) Regionen des Landes beschäftigen, werden für fünf Jahre von der Zahlung der Unternehmensgewinnsteuer befreit (proportional zur getätigten Investition).

Die Quellensteuer (withholding tax) beträgt 20 %.

Einkommensteuer

Eine Novelle zum Einkommensteuergesetz wurde am 14. Juli 2006 (Amtsblatt der RS Nr. 24/01, 80/02, 135/04, 60/06, 65/06) beschlossen. Die Steuersätze für Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie auf Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit betragen 12 % (Stand Juli 2006). 2005 wurde auch die Einkommensteuer auf Urheber- und ähnliche Rechte sowie gewerbliche Schutzrechte reformiert.

Von der Einkommensteuer befreit sind:

- Einkommen bis 5.000 RSD (ca. 53 EUR)
- Abfindungszahlungen beim Renteneintritt
- Abfindungszahlungen bei der Beendigung des Dienstverhältnisses wegen mangelnder Eignung des Arbeitnehmers
- einmalige Entschädigungen, die diejenige Person erhält, die wegen mangelnden Bedarfs (Arbeitskräfteüberschuss) im Restrukturierungsverfahren und bei der Vorbereitung der Privatisierung des Unternehmens aus dem Arbeitsverhältnis scheidet.

4. Schiedsgericht für Streitfälle

Serbien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich steht Ihnen als österreichische Firma und Mitglied der Wirtschaftskammer näher. Aber gerade dieses Faktum kann einen starken ausländischen Partner unter Umständen stören. Die Internationale Handelskammer hingegen ist eine weltweit vertretene Organisation, hat ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

- Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich.
- Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, empfehlen wir die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC).
- Sollten Sie und Ihr Partner sich in der Ausgangsposition etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen mit der Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich in die Verhandlungen zu gehen. So Ihr Partner damit nicht einverstanden sein sollte, könnten/sollten Sie auf die Klausel der Internationalen Handelskammer (ICC) umsteigen.

Die Schiedsklausel des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich lautet:

„Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.“

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

„All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules.“

Beide Schiedsklauseln sind auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden (applicable law);
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Manfred Heider, Tel.: 05 90 900-4398, Fax: 05 90 900-216, E-Mail: arb@wko.at,

Internet: wko.at/arbitration

ICC Austria, Internationale Handelskammer

Dr. M. Burger-Scheidlin, Tel.: 05 90 900-3701, Fax: 05 90 900-3703, E-Mail: icc@wko.at,

Internet: www.iccwbo.org

Am 2. Juni 2006 ist in Serbien eine erste Kodifikation des Rechts der Schiedsgerichtsbarkeit in Kraft getreten. Das Gesetz basiert auf der UNCITRAL-Schiedsordnung und international anerkannten Grundsätzen in diesem Rechtsgebiet. Insbesondere normiert das neue Gesetz folgende Teilbereiche der Schiedsgerichtsbarkeit: Schiedsvereinbarung, Zusammensetzung von Schiedsgerichten, Schiedsrichter, Kompetenzen eines Schiedsgerichtes, Verfahren vor einem Schiedsgericht, Entscheidungen eines Schiedsgerichtes, Aufhebung und Nichtigkeit von Schiedssprüchen, Anerkennung und Durchsetzung von Schiedssprüchen. Das Gesetz kann sowohl auf nationale als auch auf internationale Schiedsverfahren angewandt werden.

5. Förderungen

EU-Förderungen

Das laufende Unterstützungsprogramm der EU für Serbien ist das umfassende Programm IPA, Instrument für die Heranführungshilfe („Instrument for Pre-Accession Assistance“). Für die Jahre 2007 bis 2013 ist IPA mit einem Gesamtbudget von insgesamt EUR 11,5 Mrd. ausgestattet und ersetzt seit dem 1. 7. 2007 die Vorbeitrittshilfeprogramme (PHARE, ISPA und SAPARD) sowie die CARDS Förderung für die Staaten des westlichen Balkans. Für die alten Programme gibt es allerdings noch auslaufende Ausschreibungen.

IPA dient der Unterstützung der EU-Kandidatenstaaten bei ihrer schrittweisen Angleichung an die Standards und die Politik der EU. Es richtet sich an die bereits anerkannten EU-Beitrittskandidaten (Kroatien, Mazedonien, Türkei) und die potenziellen Bewerber um eine EU-Mitgliedschaft (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien).

IPA umfasst fünf Komponenten:

- | | | | |
|----|--|---|----------------------------------|
| 1. | Übergangshilfe und Institutionsaufbau | } | gilt für alle Empfängerländer |
| 2. | Grenzübergreifende Zusammenarbeit | | |
| 3. | Regionale Entwicklung | } | gilt nur für Beitrittskandidaten |
| 4. | Entwicklung der Humanressourcen | | |
| 5. | Entwicklung des ländlichen Raumes | | |

Da Serbien in die Kategorie potenzielle Bewerber fällt, betreffen das Land nur die ersten beiden Komponenten. Für den Zeitraum 2007–2013 sind für Serbien insgesamt EUR 1.395,9 Mio. vorgesehen, wobei der größte Teil dieses Betrages (EUR 1.316,6 Mio.) der Komponente 1 und EUR 79,3 Mio. der Komponente 2 gewidmet sind.

Die zwei anzuwendenden IPA-Förderkomponenten im Einzelnen:

Ad Komponente 1) Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen

Dabei geht es um den Ausbau der ordnungspolitischen Infrastruktur (wie z. B. Schaffung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung) sowie die Schaffung von Strukturen für die Überwachung von technischen EU-Normen, Umweltvorschriften, Transportvorschriften, Arbeitsbedingungen, Lebensmittelsicherheit, Konsumentenschutz sowie Test- und Prüfinstitute.

Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen

Das Programm richtet sich grundsätzlich an die Verwaltungen der EU-Beitrittskandidaten. Die Mittel werden über EU-Delegationen der EU-Kommission dezentral vor Ort nach erfolgter EU-Kontrolle vergeben. Unternehmen können indirekt über die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, Warenlieferungen (IT-Ausstattung, Laborgeräte etc.) oder Bauaufträgen auf Basis öffentlicher Ausschreibungen von IPA-Förderungen profitieren.

Beispiele für Aufträge für den Aufbau von Institutionen

- Technische Studien bzw. Vorarbeiten für IT-Systeme und -Lösungen
- Seminare und Workshops über International Accounting Standards für Beamte, Berufsorganisationen und Universitäten
- Erstellung von Informationsmaterial in Landessprache über die CE-Kennzeichnung für Produkte
- Entwicklung von Softwaresystemen (z. B. für die öffentliche Wasserverwaltung)
- Schulung von kommunalen Abfallwirtschaftsexperten
- Lieferungen von Labor-Ausrüstung für Veterinär- oder Lebensmittelkontrollen
- Lieferung von Hard- und Software für Ministerien, Sicherheitsbehörden, Gesundheitswesen, Finanzverwaltungen (z. B. Waste Management Informationssysteme)

Ad Komponente 2) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Projekte mit Nachbarländern sind vorgesehen, z. B.: verstärkte regionale Integration (durch Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der Verkehrsnetze und der Infrastruktur), Reduzierung der Umweltbelastung, Verbesserung der Lage im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Zusammenarbeit, sozialer und kultureller Austausch, Stärkung der regionalen Identität.

Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen

Wie bei Komponente 1, Erbringung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauaufträgen auf Basis öffentlicher Ausschreibungen.

Antragstellung und Antragsfrist

Es finden laufend Ausschreibungen statt. Die Ausschreibungen und die Informationen zur Antragstellung werden auf der Seite von EuropeAid veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf den Seiten der EU-Delegationen in den Empfängerländern.

Link EuropeAid

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1272359387919&do=publi.welcome&userlanguage=en>

Link zur Seite der EU-Delegation für Serbien: <http://www.delscg.ec.europa.eu/code/navigate.php?id=1>

Nationale Förderungen

In Serbien genießen ausländische Investoren dieselben Rechte und Pflichten wie inländische Investoren. Serbien bietet Unternehmen

- Steuerbegünstigungen
- Förderungen für Arbeitsplatzbeschaffung
- Zollbefreiungen
- Zollfreizonen

Steuerbefreiungen und -begünstigungen für Investitionen ins Anlagenvermögen:

- Investition müssen größer als 600 Mio. Dinar (ca. 8 Mio. EUR) sein
- Schaffung von mindestens 100 zusätzlichen Arbeitsplätzen
- Körperschaftsteuerbefreiung für zehn Jahre

Die Steuerbefreiung beginnt mit dem Jahr, in dem das erste Mal steuerpflichtige Einkünfte erzielt werden.

Eine Steuergutschrift in Höhe von bis zu 80 % der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen gilt unter anderem für folgende Industriezweige:

- Landwirtschaft
- Fischerei
- Textil- und Lederindustrie
- Maschinenproduktion
- Büromaschinenhersteller
- TV- und Kommunikationsausrüstung
- Recycling
- Kraftfahrzeuge

Kleinunternehmen aller Branchen erhalten eine Steuergutschrift von 40 %, diese Gutschrift darf jedoch 70 % der fälligen Steuer nicht übersteigen.

Für Mittel- und Großbetriebe reduziert sich die Steuergutschrift auf 20 %.

Eine nicht ausgenutzte Steuergutschrift kann für einen Zeitraum von zehn Jahren vorgetragen werden.

Sonstige Steuerbefreiungen und -begünstigungen:

- Fünfjährige Steuerbefreiung für konzessionierte Gewerbe (Abbau von natürlichen Rohstoffen, Dienstleistungen des allgemeinen Interesses,..)
- Festlegung des Befreiungszeitraums im Konzessionsvertrag

Beschleunigte Abschreibung unter anderem für:

- Anlagen für Umweltschutz
- Energiesparen, Lärmschutz
- Abfallbeseitigung
- Wissenschaftliche Forschung
- Aus- und Weiterbildung von Personal
- Computerhardware

Die Abschreibungsrate kann in diesen Fällen um bis zu 25 % erhöht werden.

Förderung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

Die Förderung ist abhängig von der Höhe der Investition und der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze:

Unternehmensgegenstand	Förderung pro neu geschaffenen Arbeitsplatz	Investitionshöhe	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Produktionsunternehmen	EUR 2.000– 5.000	EUR 1,0–5,0 Mio.	50
Forschung & Entwicklung	EUR 5.000–10.000	EUR 1,0 Mio.	10
Dienstleistungen	EUR 2.000–10.000	EUR 1,0 Mio.	10

Einreichung von Projekten bei der Serbischen Export- und Investitionsförderungsagentur SIEPA.

Zollbegünstigungen und Zollfreizonen

- Zollfreie Einfuhr von Kapitalgütern, die als Sacheinlagen bestimmt sind.
- Ausnahmen: Personenkraftwagen, Spielautomaten
- Verantwortliche Stelle: Ministerium für Internationale Wirtschaftliche Beziehungen

In Serbien gibt es 13 Zollfreizonen von denen derzeit drei aktiv genutzt werden:

- Subotica
- Zrenjanin
- Pirot

Importierte Waren wie z. B. Rohmaterialien, Anlagevermögen und Baustoffe sind in diesen Zonen zollfrei. Investoren, die in Zollfreizonen investieren, sollten direkt mit den Verwaltungsgesellschaften der jeweiligen Zollfreizone Kontakt aufnehmen.

Weiter Informationen

Ansprechpartner Raiffeisen Netzwerkbank: International Desk

Steuerbefreiungen und -begünstigungen

Ministry of Finance

Telefon: +381 / 11 / 364 26 41

+381 / 11 / 364 26 42

Fax: +381 / 11 / 361 89 14

E-Mail: informacije@mfin.gov.rs

Internet: www.mfin.sr.gov.yu

Zollbegünstigungen und -befreiungen

Ministry of Economy & Regional Development

Telefon: +381 / 11 / 285 – 5000

+381 / 11 / 285 – 5126

Internet: www.merr.gov.rs

Arbeitsplatzschaffung

SIEPA Serbia Investment & Export Promotion Agency

Telefon: +381 / 11 / 3398 550

Fax: +381 / 11 / 3398 814

E-Mail: office@siepa.gov.rs

Internet: www.siepa.gov.rs/site/en/home

6. Risikoabsicherung und Finanzierungen

Absicherungen von Investitionen und Exportgeschäften im Ausland

aws (Austria Wirtschafts Service GmbH = Förderstelle des Bundes)

Die aws übernimmt im Rahmen des Ost-West-Fonds Garantien zur Absicherung des wirtschaftlichen Risikos bei Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland.

Es werden zwei Absicherungsstrukturen angeboten: die Direktgarantie oder die Finanzierungsgarantie mit bzw. ohne Risk Sharing.

Direktgarantie

Im Rahmen der Direktgarantie sichert die aws einen möglichen Misserfolg (Insolvenz oder insolvenzähnlicher Tatbestand) eines Beteiligungsprojekts ab und verpflichtet sich, einen bestimmten Kapitalbetrag bis zum Garantiehöchstbetrag zur Verfügung zu stellen.

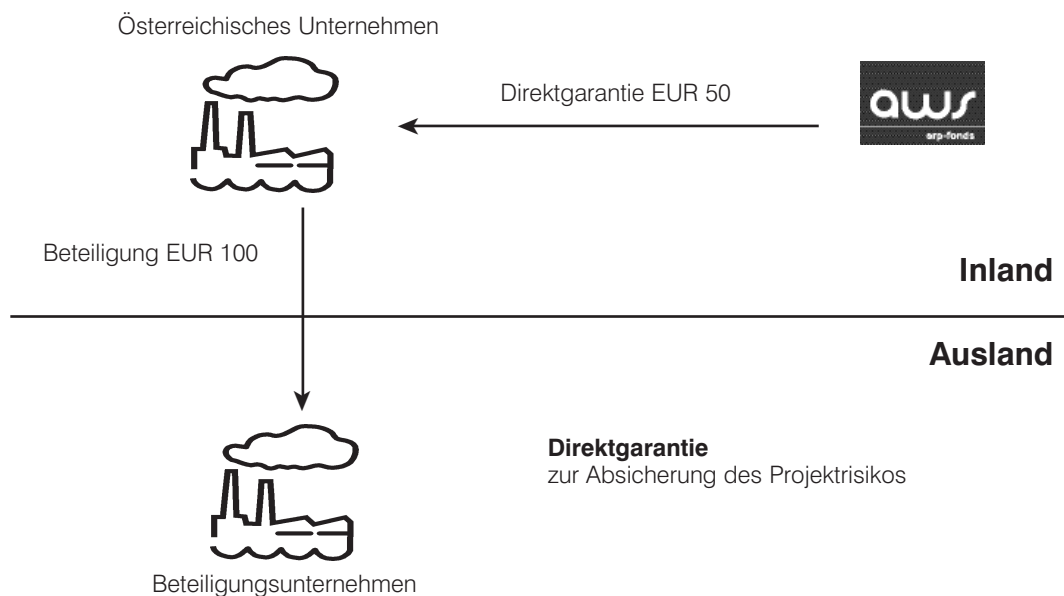


Abbildung 1: Ablauf Direktgarantie

Die aws garantiert die eingesetzten Eigenmittel bis zu 50 %, falls das Auslandprojekt scheitert. Das Garantieentgelt beträgt für KMU 0,5 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages.

Bei Großunternehmen wird maximal ein Drittel des Projektvolumens garantiert. Das Garantieentgelt wird nach marktkonformen Gesichtspunkten festgelegt.

Finanzierungsgarantie

Bei der Finanzierungsgarantie sichert die aws dem Kreditinstitut das wirtschaftliche Risiko des Investors (Kreditausfall durch Insolvenz des inländischen Unternehmens) ab. Die Finanzierungsgarantie deckt maximal 80 % des Kreditbetrages ab.

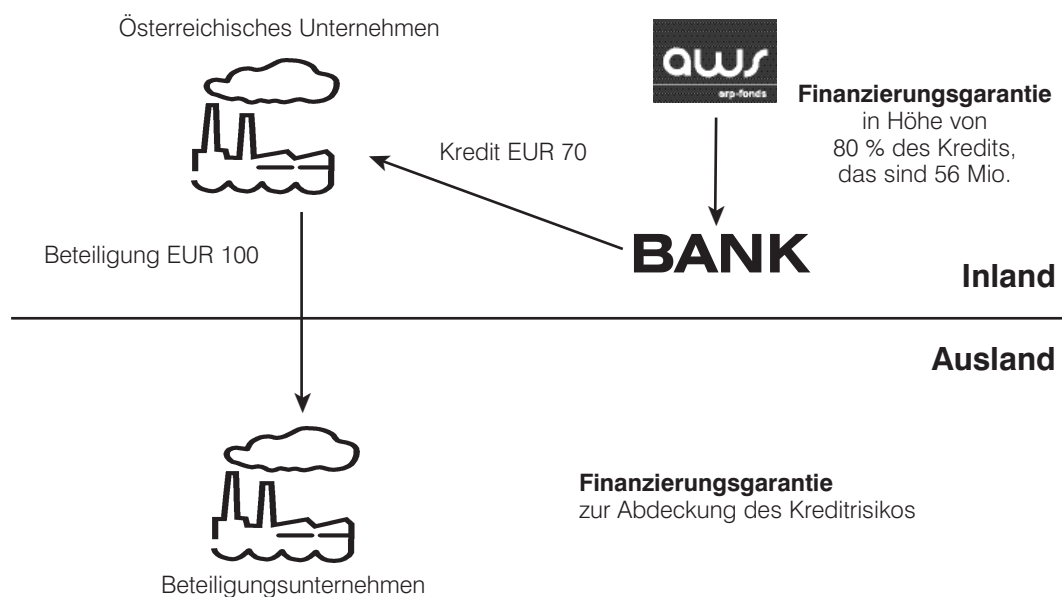


Abbildung 2: Ablauf Finanzierungsgarantie

Bei Großunternehmen garantiert die aws maximal ein Drittel des Projektvolumens. Das Garantieentgelt beträgt für KMUs ab 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages. Bei Großunternehmen erfolgt eine Festlegung des Garantieentgelts nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Finanzierungsgarantie mit Risk-Sharing oder Kombination aus Direktgarantie und Finanzierungsgarantie

Ergänzend zur Finanzierungsgarantie kann das wirtschaftliche Risiko eines Beteiligungsprojekts im Ausland abgesichert werden (Finanzierungsgarantie mit Risk Sharing). Scheitert das Beteiligungsprojekt, tritt die aws in die Finanzierung ein und gewährt eine günstigere Finanzierungsform (soft loan). Alternativ kann auch eine Barwertabfindung zur vorzeitigen Rückführung der Finanzierung angeboten werden. Zu beachten ist, dass Risk Sharing nur dann von der aws akzeptiert wird, wenn gewährleistet ist, dass die österreichische Muttergesellschaft die Beteiligung nicht vorsätzlich scheitern lassen kann (z. B. über stark überhöhte Verrechnungspreise).

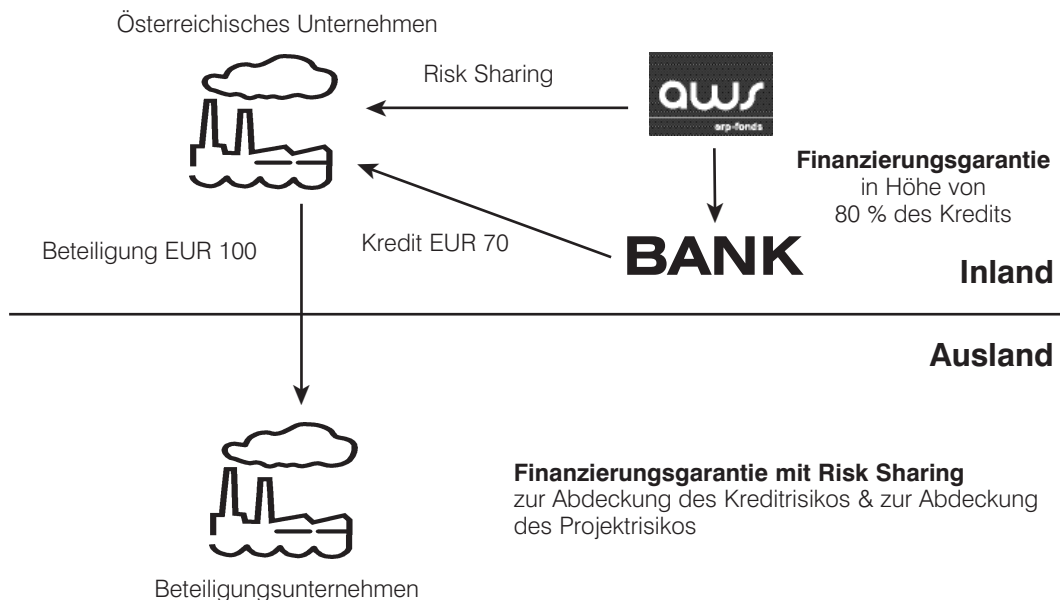


Abbildung 3: Ablauf Finanzierung mit Risk Sharing

Das Garantieentgelt beträgt 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages + zusätzlich 0,2 % pro Halbjahr für das Risk Sharing (gilt für KMUs). Für Großunternehmen erfolgt die Festlegung des Entgelts nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Link: www.awsg.at

Zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten/Kredite für Internationalisierungsprojekte:

OeKB (Österreichische Kontrollbank AG)

Für einen nachhaltigen Erfolg im Exportgeschäft und für Investments im Ausland brauchen Unternehmen ein gutes Risikomanagement und attraktive Finanzierungen. Die OeKB bietet mit den Exporthaftungen des Bundes und mit OeKB-Refinanzierungen über die Hausbank jene Instrumente, die österreichische Unternehmen und ihre Partner im globalen Wettbewerb stärken.

Durch die Abwicklung von Exporthaftungen fungiert die OeKB somit als Export Credit Agency (ECA) der Republik Österreich.

Exportgarantien schützen den Unternehmer vor Zahlungsausfällen (wirtschaftliche oder politische Gründe) bei Exportgeschäften. Bei Auslandsinvestitionen sichern die Exportgarantien gegen politische Risiken ab. Exporthaftungen des Bundes bieten zudem einen attraktiven Zugang zu Finanzierungsmitteln für Export- und Investitionsgeschäfte.

Exporthaftungen können alle großen, mittleren und kleinen Unternehmen in Anspruch nehmen, deren abgesicherte Geschäfte positiv auf die österreichische Leistungsbilanz wirken oder im Interesse Österreichs sind.

Die idealen Haftungsarten erfahren Unternehmen beim OeKB-Exportservice (www.exportservice.at) oder bei der Hausbank.

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB bietet die Möglichkeit der Refinanzierung von Exporten und Beteiligungen im Ausland. Dieses Exportfinanzierungsverfahren steht in- und ausländischen Kommerzbanken als Refinanzierungsquelle offen und wird Unternehmen im Rahmen ihrer Exportgeschäfte und Auslandsinvestitionen über diese Banken angeboten.

Die Voraussetzungen für diese Art der Finanzierung sind das Vorliegen

- einer Bundeshaftung nach dem Ausfuhrfördergesetz (AFFG) oder
 - einer Haftung eines Kreditversicherers im Sinne des AFFG
 - einer Garantie der aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH) oder
 - einer Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG
- sowie, dass die Finanzierung der zugrundeliegenden Lieferungen / Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken muss oder im Interesse Österreichs ist.

ERP-Fonds

Der ERP-Fonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und ist seit 2002 an die aws (Austria Wirtschaftsservice) angebunden.

Im Rahmen von ERP-Krediten werden zinsbegünstigte Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen angeboten:

ERP-Internationalisierungsprogramm für Direktinvestitionen im Ausland

- Zielgruppe: Österreichische KMUs, Großunternehmen im Rahmen der De-Minimis-Grenzen (Förderbarwert max. EUR 200.000 innerhalb von 3 Jahren)
- Gefördert werden: Investitionen oder Beteiligungen, welche die strategische Position des Antragstellers verbessern
- Investitionen/Beteiligungen in folgenden Ländern: Ägypten, Albanien, Algerien, Argentinien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Iran, Korea, Kroatien, Libyen, Malaysien, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Sri Lanka, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine

• Konditionen von ERP-Krediten

max. Betrag EUR 7,5 Mio.

- Laufzeit: 6 Jahre
 - Ausnützungszeit: 0,5 Jahre
 - tilgungsfreie Zeit: 2–3 Jahre, Verzinsung 0,50 % p.a. fix
 - Tilgungszeit: 3–4 Jahre, Verzinsung 1,50 % p.a. fix

- Bei einigen Programmen werden auch mehr tilgungsfreie Jahre und längere Tilgungszeiten angeboten: Zukunftsbranchen im Technologieprogramm, Regionalprogramm mit langer Laufzeit
- Zinsen und Tilgungen antizipativ
- Bearbeitungsentgelt: 0,9 % des ERP-Kredits
- Zu diesen Kosten kommt das Haftungsentgelt für die garantierende Bank.

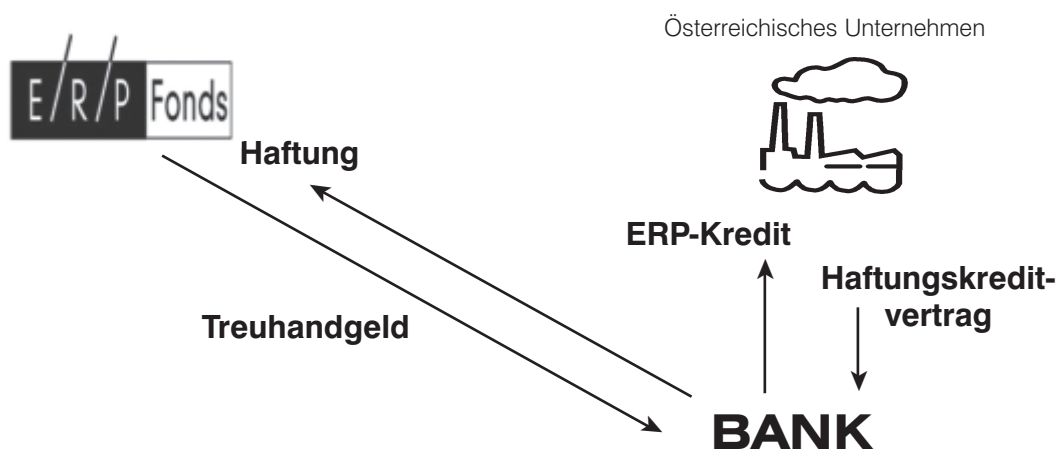


Abbildung 4: Abwicklung ERP-Kredit

- **Förderungsfähige Projekte**

- Investitionen in:
 - Produktionsniederlassungen
 - Gründung von Tochterfirmen
- Übernahme einer qualifizierten Beteiligung (mind. 25 %)

- **Förderungsfähige Kosten**

- Beteiligungseinlagen
- Gesellschafterdarlehen
- Kaufpreis einer Beteiligung
- direkt mit Investitionen verbundene Kosten

Die KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, Deutschland)

Die KfW-Bank bietet für Investitionen im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten deutscher Unternehmen bzw. deren Tochtergesellschaften und Joint Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland (deutscher Anteil > 25 %) geförderte, fix verzinsten Finanzierungen an, die über Partnerbanken (z. B. RZB) in Anspruch genommen werden können. Bei Internationalisierungsprojekten kommen folgende Programme in Frage: Unternehmerkredit, KfW-Umweltprogramm und KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen (die Kombination aller drei Programme ist möglich).

Finanzierbar sind im Wesentlichen sämtliche Investitionen (wie z. B. Unternehmenskäufe, Investitionen in Anlagen, Maschinen, Grundstücke und Gebäude).

Link: www.kfw-foerderbank.de/

7. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen banka a.d.

7.1. Cash Management-Produkte

Kontoführung

	Landeswährung (LW)	LW Einlage	Fremdwährung (FW)	FW Einlage
Deviseninländer	✓	✓	✓	✓
Devisenausländer	✓	✓	✓	✓
Guthabenverzinsung	✓	✓	✓	✓
Überziehungslinien	✓			

Cash Management – lokale Produkte und Dienstleistungen

Zahlungen/Eingänge

- Inlandszahlungen LW
- Inlandszahlungen FW*
- Auslandszahlungen LW
- Auslandszahlungen FW
- Einzüge LW
(nur zwischen Konten bei der RBSM)
- Scheckinkasso
- Travellerschecks
- Barzahlungen/Behebungen,
Anzahlungen LW
- Barzahlungen/Behebungen,
Anzahlungen FW*
- An- und Verkauf von Valuten
- Kreditkarten

Electronic Banking

- Internet Banking –
Raiffeisen OnLine
- E-Banking Lösung –
Halcom
- SWIFT MT 940
(für Devisen In- und Ausländer)
- Swift MT101
(nur Erhalt)

Liquiditätsmanagement

- LCY Cash Pooling Zero
Balancing
(innerhalb einer juristischen Person
in der Form eines summarischen
Kontoausgleiches, vom Subkonto
zum Hauptkonto)

* mit Einschränkungen aufgrund lokaler Bestimmungen

Cash Management – Konzern-Produkte und Dienstleistungen

- International Account Reporting
- International Disbursement Service*
- Intra Group Payments (IGP)

* mit Einschränkungen aufgrund lokaler Bestimmungen

7.2. Rechtliche und devisenrechtliche Bestimmungen

Kontoführung

- Inländische juristische Personen dürfen sowohl Konten in Fremdwährungen als auch in lokaler Währung unterhalten.
- Inländische juristische Personen dürfen keine Konten im Ausland führen (außer mit Erlaubnis der NBS).
- Sowohl Dinar- als auch Fremdwährungskonten können von Devisenausländern bei Kommerzbanken gehalten werden.
- Girokonten in FW können von jeder juristischen Person oder jedem Unternehmer eröffnet werden.

Inlandszahlungen

- Der Inlandszahlungsverkehr wird seit 1. 1. 2003 durch Kommerzbanken abgewickelt.
- In LW ohne Einschränkungen
- In FW nur für Verkauf und Leasing von Wohnhäusern, Betriebsgrundstücken und anderen Grundstücken; Geschäftsreisen; Rückzahlung der FW-Kredite im Land; Prämieninkasso und Transaktionen von Versicherungen; Kauf und Verkauf von Wertpapieren in FW; Zahlungen in Garantiefonds der Mitglieder der Wertpapiersammelbank; Lagerstelle und Clearingstelle; für Verkauf von Konsignationsware; Zahlungen für Flugtickets; Losungsabfuhr für Services, die von der NB bestätigt werden; Zahlungen für Versicherungspolizzen; Eingangs- und Ausgangszahlungen in den und aus dem Kosovo.
- Für den Fall, dass die auf Dokumente basierende Inlandszahlung mehr als EUR 15.000 (oder Dinar-Äquivalent) entspricht, müssen die Unterlagen innerhalb von fünf Tagen vorgelegt werden.

Auslandszahlungen

- In LW sind erlaubt
- In FW ohne Einschränkungen mit Vorlage der Zahlungsbelege bei Deviseninländern, grundsätzlich ohne Einschränkungen ohne Vorlage der Zahlungsbelege bei Devisenausländern (allerdings müssen Devisenausländer mittels Beleg nachweisen, dass Zölle und Steuern beglichen sind).

Barzahlungen/Behebungen

- In LW Bei Barbehebungen über RSD 100.000 sind die Unternehmen verpflichtet, Originalunterlagen, die den Zahlungsgrund bestätigen (Rechnung, Vertrag), einzureichen. Die Banken sind verpflichtet, diese zu überprüfen. Barbehebungen bzw. Bareinlagen unter RSD 100.000 sind ohne Einschränkungen möglich.

- In FW Barbehebungen in FW sind für Geschäftsreisen nur bis zu EUR 10.000 pro Person erlaubt. Es gibt keine Einschränkungen mit Firmenkreditkarte. Ausnahmen bestehen für ausländische Botschaften und diplomatische Missionen, bei denen Bar-Transaktionen ohne Einschränkungen erlaubt sind. Barzahlungen in FW sind auch für Einzahlungen aus dem Kosovo erlaubt.

Zahlungseingänge in FW aus dem Kosovo müssen an die NBS (National Bank of Serbia) verkauft werden. Der Gegenwert in Dinar wird am Konto gutgeschrieben.

7.3. Clearing-Mechanismus

Abwicklung

- Beschreibung

Der Inlandszahlungsverkehr wurde mit 1. 1. 2003 von der staatlichen Institution ZOP an die Banken übertragen.

Der Zahlungsverkehr für juristische Personen, natürliche Personen, Unternehmen und Devisenausländer wird nur mehr von den Kommerzbanken abgewickelt. Alle Transaktionen werden von der Serbischen Nationalbank kontrolliert.

Es gibt zwei Arten für die Abwicklung von Dinarzahlungsaufträgen:

 - 1) Bankinterne Zahlungen – bei denen Auftraggeber und Begünstigter die Konten bei der selben Bank führen.
 - 2) Zwischenbankzahlungen – bei denen Auftraggeber und Begünstigter die Konten bei unterschiedlichen Banken führen.
 - a) Giro Clearing (Nettoabwicklung) – für Dinar-Zahlungsaufträge bis zu RSD 250.000. Die Abwicklung findet drei mal täglich statt.
 - b) RTGS (Echt-Zeit, Bruttoabwicklung) – für Dinar-Zahlungsaufträge über RSD 250.000. Diese Zahlungsaufträge werden sofort abgewickelt. Die Provision für diese Transaktionen ist jedoch höher.

Durch das neue Clearingsystem für Inlandszahlungen werden Transaktionen entsprechend internationalen Standards abgewickelt.
- Art

Netto Giro Clearing: Nettoabwicklung
RTGS: Bruttoinlandsabwicklung
- Valutierung

Alle Inlandszahlungen werden sofort (D+0) ausgeführt und sind unwiderruflich. Für Auslandszahlungen gilt D+2, für IGP D+1
- Abwicklungsvorgang

Giro Clearing: 10.30, 12.30, 14.30 MEZ
RTGS: 9.00–17.30 MEZ

Clearing-Mitgliedschaft der Bank

Verpflichtend für alle Banken in Serbien.

8. Raiffeisen banka a.d.

Bilanzsumme in Mio. EUR	2.913
Geschäftsstellen	103
Mitarbeiter	2.210

Gesellschafterstruktur:	
Raiffeisen International	100 %

Die Raiffeisen banka a.d. wies in Serbien Ende 2008 eine Bilanzsumme von EUR 2,9 Mrd. auf. 2001 hatte sie die Raiffeisen banka a.d. gegründet. Sie ist derzeit das zweitgrößte Kreditinstitut des Landes und bietet als Universalbank Finanzdienstleistungen in allen Geschäftsbereichen an. Abgerundet wird die breite Palette an Bankprodukten und -services durch die Dienstleistungen der Raiffeisen Leasing d.o.o., des Raiffeisen Voluntary Pension Fund und einer Vermögensverwaltungsgesellschaft.

Im Retail- und Corporate-Kundengeschäft sowie in den Bereichen Treasury und Investment Banking ist die Raiffeisen banka eine der ersten Adressen am lokalen Bankenmarkt. 2008 wurde das Geschäft auf vermögende Privatkunden ausgedehnt. Daneben wurde der erfolgreiche Kurs im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe fortgesetzt. Dadurch erhöhte sich das Volumen der Ausleihungen an Kunden 2008 auf rund EUR 2,0 Mrd., die Kundeneinlagen erreichten zum Jahresende ein Volumen von EUR 1,2 Mrd. In Summe betreuten die Raiffeisen banka und ihre Tochterunternehmen Ende 2008 mit 2.210 Mitarbeitern über 585.000 Kunden in 103 Geschäftsstellen.

Sowohl Euromoney als auch Global Finance zeichneten die Raiffeisen banka 2008 als Beste Bank in Serbien aus.

Raiffeisen banka a.d.
Bulevar Zorana Djindjica 64a, 11070 Novi Beograd
Tel.: +381 / 11 / 320 2100
Fax: +381 / 11 / 220 7080
www.raiffeisenbank.rs

9. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen banka a.d. und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk

Ihr Spezialist in der Raiffeisen banka a.d.

Sofija Davidovic
Tel: +381 / 11 / 220 7807
e-mail: sofija.davidovic@raiffeisebank.rs

Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Herwig Haidn
herwig.haidn@rzb.at
Tel. +43 / 1 / 717 07 – 1574

Raiffeisen International Bank-Holding AG

Rudolf Lercher
rudolf.lercher@ri.co.at
Tel. +43 / 1 / 717 07 – 3537

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

Alfred Götsch
alfred.goetsch@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92359

Irene Kammerhofer
irene.kammerhofer@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92157

Andreas Hopf
andreas.hopf@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93304

Eszter Ruzsa
eszter.ruzsa@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93307

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Franz Rogi
franz.rogi@rlb-stmk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7110

Günther Geieregger
guenther.geieregger@rlb-stmk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7170

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Helmut Zeindlinger
zeindlinger@rlbooe.at
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3113

Artem Snegirev
snegirev@rlbooe.at
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3161

Raiffeisenverband Salzburg

Friedrich Buchmüller
friedrich.buchmueller@rvs.at
Tel.: +43 / 662 / 8886 – 3860

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Andrea Zankl
andrea.zankl@rlb-tirol.at
Tel.: +43 / 512 / 5305 – 2230

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Konstanze Thym
konstanze.thym@raiba.at
Tel.: +43 / 5574 / 405 – 524

Raiffeisenlandesbank Burgenland

Rudolf Raimann
rudolf.raimann@rlb-bgld.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 260

Hubert Wolfger
hubert.wolfger@rlb-bgld.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 179

Raiffeisenlandesbank Kärnten

Michael Stegmüller
michael.stegmueller@rbgk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2280

Herbert Schöffmann
herbert.schoeffmann@rbgk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2269

Notizen

Notizen

Notizen

**Raiffeisen
Meine Bank**



Überreicht durch: